

1. Zur Kur hierher gesandte Militärpersonen ohne Offiziersrang.
2. Kinder unter 10 Jahren und Dienstboten, die zum Hausstande der Kurgäste gehören.
3. Personen, die ihre Hilfsbedürftigkeit durch amtliche Zeugnisse nachweisen und den betreffenden Antrag an die städtische Kurverwaltung stellen.

§ 9. Die Kurtaxkarten müssen beim Besuch des Kurhauses und des Kochbrunnens dem Aufsichtspersonal vorgezeigt werden.

Sie lauten auf den Namen des Kurgastes und sind nur persönlich gültig.

Missbräuchliche Benutzung verstößt gegen strafgesetzliche Bestimmungen und hat Einziehung der Karte zur Folge.

§ 10. Beschwerden über die Erhebung der Kurtaxe sind schriftlich an die Kurverwaltung zu richten. Sie haben keine die Zahlung der Kurtaxe aufschiebende Wirkung.

§ 11. Wohnungsgeber, die den ihnen obliegenden An- und Abmeldepflicht der bei ihnen eingekrehten Personen nicht genügen oder bezüglich des Aufenthalts dieser Personen in der Stadt Wiesbaden wissentlich unrichtige Angaben machen, haften der Stadtverwaltung für den ihr dadurch verursachten Ausfall an Kurtaxgeldern, abgesehen von eventueller strafrechtlicher Verantwortung.

§ 12. **Tageskarten.** Es werden zum Besuche des Kurhauses und der regelmässigen Konzerte für einen Tag berechtigende Karten ausgegeben und zwar Tageskarten zu Mk. 1.50, gültig für den ganzen Tag, Eintrittskarten zu Mk. 1.—, zum einmaligen Eintritt berechtigend; zum Besuche des Kochbrunnens und der Trinkkur werden Tageskarten, gültig für den ganzen Tag zu 50 Pfg., zum einmaligen Eintritt berechtigend zu 40 Pfg. ausgegeben.

§ 13. Die für die Kurtaxkarten und Tageskarten eingehenden Gelder werden von den übrigen städtischen Einnahmen getrennt verwaltet und nur zu solchen Zwecken und Anlagen verwendet, welche dem Kurverkehr der Stadt Wiesbaden zu dienen und denselben zu fördern geeignet erscheinen.

§ 14. Diese Bestimmungen treten mit dem 15. Juni 1911 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Kurtaxordnung vom 27. Dezember 1909 ausser Kraft. Wiesbaden, den 12. April 1911.

**Der Magistrat.**

#### Radium Emanatorium (am Kochbrunnen).

Die Betriebsstunden während eines lebhafteren Saisonbetriebs in der Regel von 8<sup>3</sup>/4—10<sup>3</sup>/4 vorm., 11—1 vorm. und 3—5 nachm. werden nach Bedarf von der Kurverwaltung festgesetzt und im Badeblatt veröffentlicht. In ruhigerer Zeit finden nur 2 Sitzungen statt, von 10—12 und 3—5 Uhr. Nach besonderer Vereinbarung mit der Kurverwaltung können auf Wunsch für Einzelpatienten Extra-Sitzungen eingerichtet werden.

Preise: Eine zweistündige Sitzung . . . . . Mk. 3—  
10 Sitzungen im Abonnement . . . . . Mk. 25—.

Die Karten sind an der Kochbrunnenkasse erhältlich.

#### 3. Königl. Theater.

	Gewöhnl. Preise Mk.	Erhöhte Preise Mk.	Kleine Preise Mk.	Volks- preise Mk.
Fremdenloge im I. Rang . . . . .	10.—	14.—	7.—	3—
Mittelloge " I. " . . . . .	9.—	12.—	6.—	2.50
Seitenloge " I. " . . . . .	7.50	10.—	5.—	2.25
I. Ranggallerie . . . . .	6.50	9.—	4.50	2.—
Orchesterstuhl . . . . .	6.50	9.—	4.50	2.—
Parquet . . . . .	5.50	7.—	3.50	1.50
Parterre . . . . .	3.—	4.—	2.—	0.75
II. Ranggallerie (1. Reihe) . . . . .	4.50	6.—	3.—	1.50
II. Ranggall. 2. Reihe u. 3. 4. 5. Reihe Mitte . . . . .	3.—	4.—	2.—	0.75
II. Rangg. (3.—5 Reihe Seite) . . . . .	2.25	3.—	1.50	0.50
III Rangg. (1. Reihe u. 2. Reihe Mitte) . . . . .	2.25	3.—	1.50	0.50
II Rangg. 2. Reihe Seite u. 3. u. 4. Reihe . . . . .	1.50	2.—	1.—	0.35
Amphitheater . . . . .	1.—	1.40	0.70	0.25

**Drucksachen** für den Geschäftsbedarf liefern zu mässigen Preisen  
**Carl Schneegelberger & Cie.**, Marktstrasse 26.

Billetvorverkauf für die ganze Woche an der Königl. Theaterbillett-kasse von 9—10½ Uhr vormittags. Tageskasse von 11—1 Uhr und von einer Stunde vor Beginn der Vorstellung an ebendaselbst. (Vorverkauf 50 Pfg. pro Billet mehr). Außerdem, und in der Zwischenzeit Billetverkauf im Reisebüro Born, Hotel Nassauer Hof, Kaiser Friedrichplatz 3 Bestellungen für Billets sind derart zu bewirken, dass gewöhnliche Postkarten mit Angabe der gewünschten Plätze in den am Fenster der Billett-kasse (Kolonnade) befindlichen Einwurf zu legen sind. Die Vorderseite dieser Postkarte ist mit der genauen Adresse des Bestellers zu versehen. Dieser erhält die Karte durch die Post mit einem Vermerk der Billett-kasse, ob die Bestellung berücksichtigt werden konnte oder nicht, zurück. — Die Postkarten können auch in ein an die Billett-kasse des Königl. Theaters adressiertes, mit einer Freimarke versehenes Couvert gelegt und einem beliebigen Postbriefkasten übergeben werden, jedoch so zeitig, dass sie am Tage vor der Vorstellung bis mittags 1 Uhr in den Besitz der Billett-kasse gelangen. — Die zugesicherten Billets werden spätestens am Tage der Vorstellung von vormittags 9—10½ Uhr bei Rückgabe der mit Zusage versehenen Karte gegen Zahlung des Preises und einer Bestellgebühr von 50 Pfg. für jedes Billet an der Billett-kasse verabfolgt. Auswärtige Besteller können die betreffenden Billets auf Wunsch erst an der Abendkasse des Vorstellungstages in Empfang nehmen jedoch spätestens ½ Stunde vor Beginn der Vorstellung. Karten zu Vorbestellungen sind unentgeltlich an der Billett-kasse und bei allen grösseren Buchhandlungen zu beziehen. Die bis 10½ Uhr des Vorstellungstages abgegebenen und die auf Bestellkarte reservierten Eintrittskarten müssen als Quittung für die gezahlte Vorbestellgebühr den Stempel „Vorverkauf“ tragen.

Die Garderobegebühr beträgt für die Besucher des Parterre, des I. und II. Ranges 30 Pfg., für diejenigen des III. Ranges und des Amphitheaters 20 Pfg. pro Person.

#### 4. Residenz-Theater.

Dutzendhefte einschl. Programm-  
gebühr.

Gültig 3 Monate v. Tage der Lösung an.

I. Rang-Loge . . . . .	Mk. 48.—
I. Rang-Balkon . . . . .	42.—
Orchester-sessel . . . . .	36.—
I. Spersitz . . . . .	30.—
II. Spersitz . . . . .	24.—
II. Rang . . . . .	15.—
Balkon . . . . .	12.50

Fünfzigerhefte einschl. Programm-  
gebühr.

Gültig während der ganzen lauf. Spielzeit.

I. Rang-Loge . . . . .	Mk. 190.—
I. Rang-Balkon . . . . .	165.—
Orchester-sessel . . . . .	140.—
I. Sperrsitz . . . . .	115.—
II. Sperrsitz . . . . .	90.—
II. Rang . . . . .	60.—
Balkon . . . . .	40.—

Tageskartenpreise einschl. Programmgebühr:

Salon-Loge . . . . .	Mk. 6.—
(Ganze Loge = 4 Plätze	
Mk. 20.—)	
I. Rang-Loge . . . . .	Mk. 5.—
I. Rang-Balkon . . . . .	4.50

Orchester-sessel . . . . .	Mk. 4.—
I. Sperrsitz . . . . .	3.50
II. Sperrsitz . . . . .	2.50
II. Rang . . . . .	1.50
Balkon . . . . .	1.25

Sonntag Nachmittag halbe Preise. Kassenstunden von 11—1 Uhr u. von 6 Uhr ab

#### 5. Volks-Theater (Bürgerliches Schauspielhaus).

Direktion E. Wilhelmy.

Sperrsitz (Reihen) . . . . .	Mk. 2.—
(Tische) . . . . .	1.50
Saalplatz . . . . .	1.—
Gallerieplatz . . . . .	.50

Dutzendkarten 20, 15, 10 und 5 Mark. Sonn- und Feiertags Nachmittags-Vorstellungen zu ermässigten Preisen.

**Familien-Drucksachen** (Verlobungsbriebe, Hochzeitseinladungen usw.) fertigen **Carl Schnegelberger & Cie.**, Marktstrasse 26.

## 6. Operetten-Theater

Dutzendhefte zu bedeutend ermässigten Preisen. Gültig ganzjährig mit Ausnahme der Sonntage.

Prosceniumsloge . . . . .	Mk.	4.10
Fremdenloge . . . . .	"	3.10
Orchesterstuhl (numeriert) . . . . .	"	3.10
Balkon Seite (numeriert) . . . . .	"	2.60
Promenoir (Balkon) . . . . .	"	2.10

Sonntag Nachmittag halbe Preise. — Kassenstunden von 11—1 Uhr und von 6 Uhr ab. — Telephon 2188.

## Fünfundzwanzigerhefte.

I. Parkett (numeriert) . . . . .	Mk.	2.60
II. Parkett . . . . .	"	1.60
Parterre . . . . .	"	1.—
Entrée . . . . .	"	0.75
		(inkl. Programm).

## Entstehung des Stadtwappens.

Das ursprüngliche Wappen der Stadt war der nassauische Löwe. Er führte im Stadtsiegel Beizeichen, die sich mit der Zeit zu Lilien ausbildeten. Diese wurden dann auch selbständig als Zeichen des Stadtgerichts gebraucht, 1816 als Stadtwappen definitiv angenommen und neuerdings wiederholt als solches bestätigt.

Die Stellung der Lilien ist  $\frac{2}{1}$